

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 31	Ausgegeben in Lüdenscheid am 31.07.2019	Jahrgang 2019
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
23.07.2019	Märkischer Kreis	Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung und die Erhebung des Elternanteils an den Ganztagschulen in Trägerschaft des Märkischen Kreises vom 27.06.2019	606
29.07.2019	Stadt Iserlohn	Entwurf des Bebauungsplans Nr. 432 „Letmathe – Photovoltaik-Freiflächenanlage Nordfeld“ Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	608
29.07.2019	Stadt Iserlohn	Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 336 „Iserlohn Stadtkern West“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	610
25.07.2019	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 838 „Kindertagesstätte Lenneteich“	612
29.07.2019	Stadt Halver	Stellplatzsatzung der Stadt Halver; Inkrafttreten der Satzung	614
15.07.2019	Stadt Altena (Westf.)	Widmung „Wulferschlaa“	622
15.07.2019	Stadt Altena (Westf.)	Widmung „Martin-Luther-Straße“, „Wichernstraße“, „Giebelweg“, „Ketteler Weg“	623



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

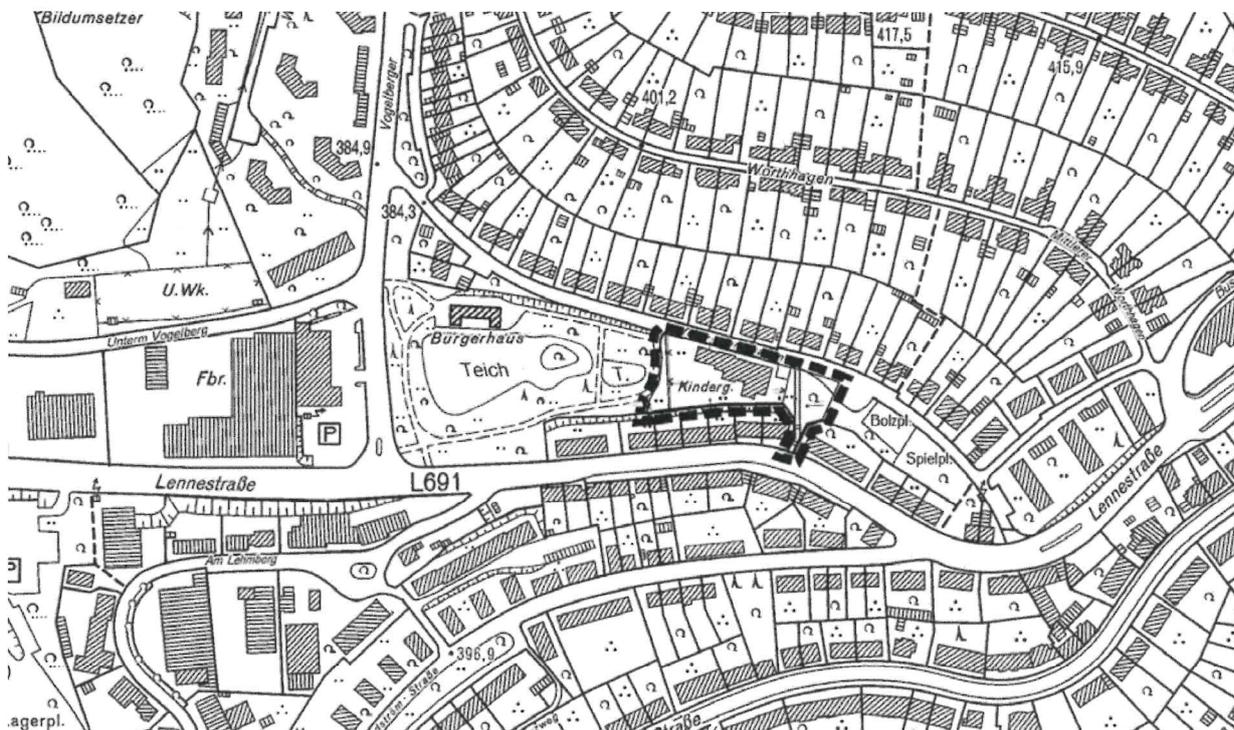
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 838 „Kindertagesstätte Lenneteich“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.07.2019 die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 838 „Kindertagesstätte Lenneteich“ einschließlich der Begründung und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, falls diese der Gemeinde vorliegen, für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt.



Anlass und Ziel des Bebauungsplanes

Ziel der Planung ist es, den vorhandenen Bedarf an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen-Betreuung in Lüdenscheid zu decken. Aus diesem Anlass soll die Kindertagesstätte „Lenneteich“ auf eine 5-Gruppen Kita erweitert werden. Der Bestand sollte in den ersten Planungen durch einen Anbau erweitert werden. Auf Grund eines Wasserschadens ist die Sanierung des Bestandes und ein Anbau nicht wirtschaftlich, so dass ein Neubau der Kindertagesstätte erforderlich wird. Das geltende Planungsrecht steht einem zweigeschossigen Neubau entgegen und wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 838 "Kindertagesstätte Lenneteich" einschließlich der Begründung und der wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, welche der Gemeinde bereits vorliegen, hängen in der Zeit **vom 08.08.2019 bis einschließlich 09.09.2019** täglich während folgender Zeiten **Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr** im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Es liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen vor, die dort ebenfalls eingesehen werden können:

Begründung zum Bebauungsplan, in der die Ziele, Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes dargelegt werden.

Weiter beinhaltet die Begründung zum Bebauungsplan die Einschätzung der Umweltbelange in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, biologische Vielfalt, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Nach der Einschätzung der Umweltbelange werden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, das Klima, die Luft, die Landschaft und der Kultur- und sonstigen Sachgüter als sehr gering bewertet. Insgesamt lässt die Planung keine negativen Wirkungen auf die Umweltbestandteile erwarten. Mit der Planaufstellung sind keine neuen Eingriffe in die Natur und Landschaft verbunden.

Stellungnahmen zum Planentwurf können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB während der Auslegungsfrist von jedermann insbesondere schriftlich eingereicht, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 838 "Kindertagesstätte Lenneteich" wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 25.07.2019

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren" eingesehen werden.